



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu VIII-22

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der erste Satz soll wie folgt geändert werden.

„Der drohende Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten macht es notwendig, hierfür die Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte zu verbessern“.

Im dritten Absatz sollen die Begriffe „Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten“ durch die Worte „Ärztinnen und Ärzte“ ersetzt werden. (Zeile 3 dieses Abs.).

An den vorletzten Absatz soll folgender Satz angefügt werden:

„...zu gründen. Darüber hinaus sollten - sofern eine Befristung des Arbeitsvertrages zum Zwecke der Weiterbildung vorgesehen ist - längerfristige Verträge mit der Möglichkeit der fakultativen Ergänzung der Weiterbildung durch das Kennenlernen weiterer (Wahl-)Fächer angeboten werden.“

Begründung:

Der Terminus Weiterbildungsassistent ist nicht korrekt und könnte dazu verleiten anzunehmen, dass es sich bei den Betroffenen nicht um vollapprobierte Ärztinnen und Ärzte handeln könnte. Die Weiterbildung beginnt aber nach der Approbation zum Arzt/zur Ärztin, sie ist eine Weiterqualifikation im Beruf des Arztes/der Ärztin nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung (Studium/med. Staatsexamen).

Die kürzeren einzelnen Weiterbildungsabschnitte führen häufig zu kurzen Vertragslaufzeiten. Dieses Problem ist nach Möglichkeit im Weiterbildungsverbund natürlich zu regeln. Außerdem könnten aber die Weiterbildungsangebote durchaus an Attraktivität gewinnen, wenn fakultative Ergänzungen angeboten würden, die dann letztlich eine Vertragslaufzeit z. B. an einer Klinik analog zu anderen Weiterbildungsängen bewirken könnten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0